



69. JAHRGANG • SEPTEMBER

09
2015

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online Mit den
mitteilungen



StGB NRW - Kaiserswerther Str. 199-201 - 40474 Düsseldorf
PVSt - Deutsche Post AG - „Entgelt bezahlt“ - G 20 167

E-Vergabe

Historische Zentren

Industrie 4.0

zum Ersten zum Zweiten



▲ Verwaltungen in zwölf Bundesländern nutzen die Dienste der Kubus GmbH zur elektronischen Ausschreibung von Energieleistungen

Deutlich bessere Preise für Strom und Gas

Von der elektronischen Ausschreibung von Strom- und Gaslieferungen durch die Kubus GmbH im Wege der Auktion profitieren Städte und Gemeinden nun schon seit fünf Jahren

Das EU-Gemeinschaftsrecht hat bereits in der Richtlinie 2004/18/EG die elektronische Auktion definiert und diese speziellen Vorschriften unterworfen. Damit sollte sichergestellt werden, dass elektronische Auktionen unter uneingeschränkter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz ablaufen.

Nach Art. 1 Abs. 7 der EU-Richtlinie 2004/18/EG ist eine „elektronische Auktion“ ein iteratives Verfahren, bei dem mittels einer elektronischen Vorrichtung nach einer ersten vollständigen Bewertung der Angebote

jeweils neue, nach unten korrigierte Preise oder neue, auf bestimmte Komponenten der Angebote abstellende Werte vorgelegt werden, und das eine automatische Klassifizierung der Angebote ermöglicht.

Aus Art. 1 Abs. 14 der Richtlinie 2004/18/EG folgt, dass elektronische Auktionen nur Aufträge für Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen betreffen, für die präzise Spezifikationen erstellt werden können. Dies kann insbesondere bei wiederkehrenden Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen der Fall sein. Ferner muss es möglich sein, die jeweilige Rangfolge der Bietenden zu jedem Zeitpunkt festzustellen.

Gesetzlich geregelt Im Jahr 2009 hat der deutsche Gesetzgeber die elektronische Auktion in § 101 Abs. 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Danach dient eine elektronische Auktion der elektronischen Ermittlung des wirt-

schaftlichsten Angebotes. Weitergehende Verfahrensvorschriften zur Durchführung der elektronischen Auktion hat der deutsche Gesetzgeber nicht erlassen. Insofern sind die Regelungen der EU-Richtlinie zur elektronischen Auktion heranzuziehen, die das Verfahren ausführlich definieren. Diesen Ablauf hat die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH gemeinsam mit der enPortal GmbH aus Hamburg eins zu eins in einer neuartigen Online-Beschaffungsplattform für öffentliche Auftraggeber umgesetzt. Damit führt sie seit 2010 sämtliche Ausschreibungen für Strom- und Erdgaslieferungen in elektronischer Form durch.

Rasch zum Erfolgsmodell Ausschreibung für Strom und Erdgas über die Online-Beschaffungsplattform hat sich innerhalb kürzester Zeit zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die Kubus GmbH betreut inzwischen mehr als 2.000 öffentliche Auftraggeber aus 14 Bundesländern:

- im Strombereich rund 70.000 Abnahmestellen, Gesamtjahresverbrauch etwa 1,4 Terawattstunden
- im Erdgasbereich rund 3.400 Abnahmestellen, Gesamtjahresverbrauch etwa 795 Gigawattstunden

Im Beschaffungsportal sind aktuell rund 500 Strom- oder Erdgaslieferanten regis-



DIE AUTORIN

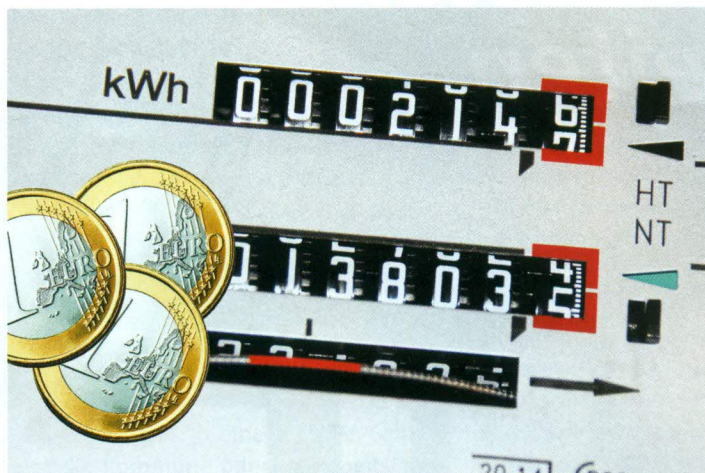
Ass. jur. Monika Dreekmann leitet den Geschäftsbereich Ausschreibungen und Vergabe bei der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH Schwerin

triert, von denen sich gut 100 für Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber interessieren. An den einzelnen Ausschreibungen beteiligen sich regelmäßig bis zu 15 Bietende. Im Vergleich zu herkömmlichen Ausschreibungen konnte der Kreis der Bietenden um ein Vielfaches vergrößert werden. Das elektronische Ausschreibungsverfahren der Kubus GmbH führt daher in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb - und dieser wiederum zu günstigeren Energiepreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber.

Ausführliche Information Die Bietenden wurden von an Anfang an umfangreich über das neue Beschaffungsportal und den Ablauf der elektronischen Ausschreibung informiert. Die technischen Voraussetzungen für die Bietenden zur rechtsverbindlichen Abgabe von Angeboten sind gering:

- internetfähiger PC mit einem aktuellen Browser
- Signaturkarte
- Chipkartenlesegerät

Für die Bietenden wurde ein Musterkunde im Beschaffungsportal angelegt. Dies ermöglicht auch heute noch, Testausschreibungen durchzuführen und sich mit dem neuen Verfahren vertraut zu machen. Ganz am Anfang gab es seitens einiger Bietender Widerstand gegen das elektronische Ausschreibungsverfahren. Ein Nachprüfungsverfahren der E.ON Avacon Vertriebs GmbH vor der Vergabekammer Lüneburg (VgK 11/2011) gegen die Zulässigkeit der elektronischen Auktion sorgte - auch für die Bie-



◀ Die Beschaffung von Strom durch elektronische Auktionen rechnet sich für Kommunen

FOTO: H.D.VOLZ / PIXELIO.DE

tenden - für Rechtsklarheit. Die Vergabekammer Lüneburg stellte ausdrücklich fest, dass die elektronische Ausschreibung mit elektronischer Auktion rechtlich zulässig ist und dass das Vergabeverfahren der Kubus GmbH keine Rechtsvorschriften verletzt hat. Heute ist immer wieder festzustellen, dass die Bietenden das elektronische Vergabeverfahren ausdrücklich loben - insbesondere die Transparenz und die einfache Handhabung des Beschaffungsportals. Darüber hinaus führt das elektronische Ausschreibungsverfahren zu weiteren wesentlichen Einspareffekten aufseiten der Bietenden. Da diese die Informationen zu den Kunden und zu den Abnahmestellen in elektronischer Form erhalten, wird auch das automatisierte Einpflegen der Daten in die Abrechnungssysteme der Lieferanten möglich. Ferner kann die Anmeldung der Abnahmestellen bei den Netzbetreibern ohne zusätzliche Erfassungsarbeiten erfolgen. Der Wechsel aufseiten der Bietenden wird damit deutlich vereinfacht. Der administrative Aufwand

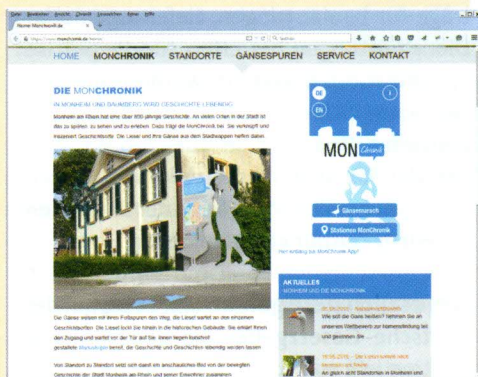
für die Bietenden wird auf ein Minimum reduziert. Auch hierdurch wird der breite Wettbewerb unter den Bietenden gefördert.

Umdenken der Verwaltung Für die öffentlichen Auftraggeber war mit Einführung der elektronischen Energieausschreibungen ebenfalls ein Umdenken erforderlich. Die öffentlichen Verwaltungen mussten zunächst lernen, dass es nicht auf die Menge des auszuscheidenden Stroms oder Erdgases für die Erzielung möglichst wirtschaftlicher Energiepreise ankommt, sondern auf den Zeitpunkt der Ausschreibung. Sie mussten ferner ihre Entscheidungsprozesse umstellen, da nur ganz kurze Entscheidungsfristen den Erfolg der Ausschreibung sichern. Von besonderer Bedeutung ist ferner die frühzeitige Vorbereitung der Ausschreibung. Für die öffentlichen Auftraggeber bietet das Online-Beschaffungsportal neben der elektronischen Abwicklung der Ausschreibung weiteren Nutzen. Denn es werden durch die Kubus GmbH immer mehr Serviceinformationen und -funktionen für die Kunden bereitgestellt - beispielsweise Excel-Tabellen zum Herunterladen.

Sämtliche Daten zu den Abnahmestellen und zu den Kosten - alle Kostenbestandteile - können die öffentlichen Auftraggeber auch herunterladen sowie für die Haushaltsplanung und ein Energiemanagement weiterverarbeiten. Ferner werden regelmäßig Marktberichte und Presseberichte zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten helfen die Verwaltungsarbeit zu optimieren, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.

IM GÄNSEMARSCH DURCH MONHEIM

In Monheim am Rhein können Besucher/innen auf völlig neuen Wegen auf den geschichtlichen Spuren der Stadt wandeln. Neben den stählernen Gänseliesel-Stelen mit ihren Kurzinformationen und dem Internetauftritt www.monchronik.de bildet die MonChronik-App eines der Highlights. Hierüber kann man auch per Smartphone den mehr als 200 blauen Fußspuren im Stadtgebiet folgen und sich von einer sympathisch daherkommenden Gans zu den einzelnen MonChronik-Standorten führen lassen. Dazu gehören etwa das Haus, in dem die Schriftstellerin Ulla Hahn aufwuchs, eine mittelalterliche Kapelle am Rhein oder ein altes Herrenhaus, in dem einst der Maler August Deusser gearbeitet hat und das heute das Heimatmuseum beherbergt.



Weitere Informationen im Internet:
www.kubus-mv.de